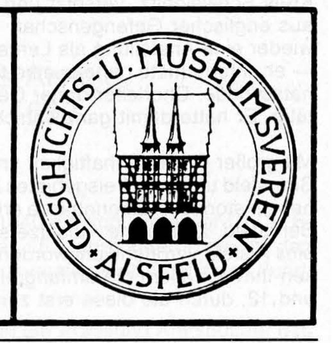
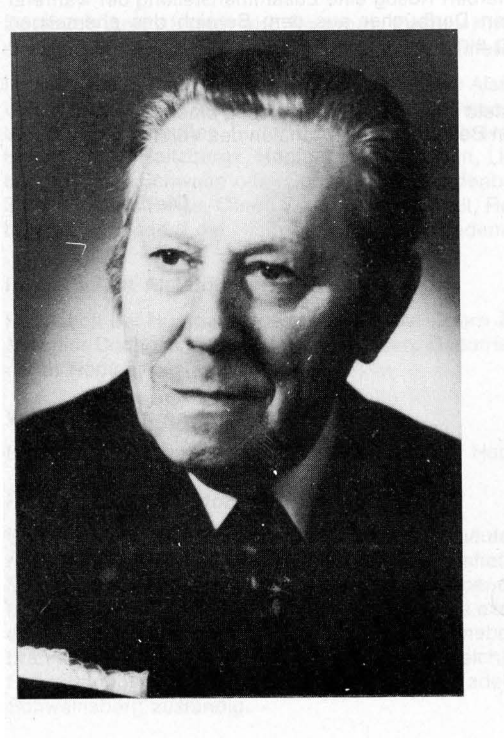
MITTEILUNGEN DES GESCHICHTS- UND MUSEUMSVEREINS ALSFELD



13. Reihe | Juli 1983 | Nr. 2

Zum Gedenken an Herbert Kosog



Am 17. März 1983 verstarb unser Ehrenmitglied Herbert Kosog. Mit ihm verlor der Geschichts- und Museumsverein Alsfeld e. V. nicht nur ein langjähriges Mitglied, sondern auch einen engagierten Mitarbeiter und Heimatforscher, der sich um die Erforschung unserer Heimat in vielen Beiträgen verdient gemacht hat.

Herbert Kosog wurde am 5. Februar 1904 in Breslau/Schlesien geboren, wo er von 1910 bis 1919 die Volksschule, Mittelschule und das Magdalenen-Gymnasium, von 1919 bis 1927 die Präparandenanstalt Breslau/Brieg und anschließend das Lehrerseminar besuchte. Von 1927 bis 1929 studierte er an der Taubstummenanstalt der Universität Breslau, doch konnte er wegen schwerer Krankheit diesen Beruf nicht ausüben. Da er damals in wirtschaftlich schlechter Zeit keine Anstellung als Lehrer fand, überbrückte er die Zeit mit Fremdberufen als Kurmusiker, Bergarbeiter, Bürokraft und Vertreter. Erst 1934 bekam er die erste Lehreranstellung in Schwanowitz, Kreis Brieg. Dort übernahm er auch das Amt des Kantors. 1942 wurde er nach Bunzelwitz,

Kreis Schweidnitz, versetzt und 1944 zur Wehrmacht einberufen. Nach seiner Entlassung aus englischer Gefangenschaft 1946 fand Herbert Kosog 1948 in Bernsfeld, Kreis Alsfeld, wieder eine Anstellung als Lehrer, wo er 20 Jahre wirkte. Neben seiner Tätigkeit als Lehrer — er unterrichtete nahezu eine Generation — war er als Organist, Lektor, Präses der Dekanatssynode, Chorleiter dreier Gesangvereine, Leiter des Jugendrotkreuzes im Kreis Alsfeld tätig. Er hatte damit ganz entscheidend das kulturelle Leben seiner neuen Heimat belebt.

Mit großer Gewissenhaftigkeit und viel Fleiß hat Herbert Kosog sich mit der Geschichte von Bernsfeld und des Kreisgebietes beschäftigt. Viele Beiträge aus seiner Feder haben wertvolle neue historische Erkenntnisse erbracht. Sein Hauptwerk ist das dreibändige Heimatbuch von Bernsfeld. Zahlreiche Aufsätze sind in den Mitteilungen des Geschichts- und Museumsvereins Alsfeld veröffentlicht worden. Er war ein beständiger und treuer Mitarbeiter. Wir verdanken ihm vor allem die umfangreichen Register zu den Mitteilungen der Reihen 8, 9, 10, 11 und 12, durch die diese erst zum Nachschlagewerk werden.

Für seine so umfangreiche Tätigkeit wurde Herbert Kosog 1972 zum Ehrenmitglied des Geschichts- und Museumsvereins Alsfeld ernannt. Er wurde mit dem Bundesverdienstkreuz am Bande und mit dem Ehrenzeichen des DRK ausgezeichnet. Obwohl er 1968 nach Niederweimar umgezogen war, hing sein Herz immer noch sehr stark an seinem alten Wirkungsort Bernsfeld und an der alten Kreisstadt Alsfeld und vor allem an der Heimatforschung.

Zu seinen besonderen Tätigkeiten auf dem Gebiete der Geschichtswissenschaften zählen das Ordnen der Archive von Grünberg, Bürstadt, Fritzlar, Bernsfeld, Bleidenrod, Elpenrod und Weimar 1 sowie die Mitarbeit bei der Archivordnung in Groß-Gerau, Michelstadt, Mengeringshausen und Sachsenhausen, Kreis Arolsen.

Bei einem mehrtägigen Besuch an seiner früheren Wirkungsstätte Bernsfeld verstarb Herbert Kosog am 17. März 1983 vor seinen ehemaligen Sängern.

Nur wenige Tage vor seinem Tode hat Herbert Kosog eine Zusammenstellung der während des Dreißigjährigen Krieges aufgestellten Dorfbücher aus dem Bereich des ehemaligen Landkreises Alsfeld zur Veröffentlichung eingereicht, die hiermit zu seinem ehrenden Gedächtnis veröffentlicht werden sollen.

Der Geschichts- und Museumsverein Alsfeld verliert in Herbert Kosog einen hochverdienten Heimatforscher, der sich mit seinen vielen Beiträgen in die Annalen des Vereins eingetragen hat und unvergessen bleibt.

Die Schriftleitung

Herbert Kosog †

Die Dorfbücher des ehemaligen Kreises Alsfeld, aufgezeichnet in den Jahren 1629 und 1630

In Verlag und Druckerei F. Ehrenklau, Alsfeld, erschienen 1940 die von Professor D. Dr. E. E. Becker bearbeiteten „Salbücher des Kreises Alsfeld" des 16. Jahrhunderts, die für den Geschichts-, Heimat- und Familienforscher noch heute eine unversiegende Quelle und Fundgrube bilden.

In den Beständen des Staatsarchivs Marburg befinden sich in der Abteilung Amtsbücher 646 Sal- und Dorfbücher, unter denen einige den ehemaligen Kreis Alsfeld betreffen. In den folgenden Darstellungen sollen die Dorfbücher aus den Jahren 1629 und 1630 ausgewertet werden, die allerdings einen weit geringeren Umfang aufweisen als die bereits erwähnten Salbücher.

Im Vergleich zu den von Becker erarbeiteten Auszügen wiederholen sich zwar einige Angaben. Doch überwiegen zusätzliche und, durch den zeitlichen Unterschied von rund einem halben Jahrhundert bedingt, ergänzende Aufzeichnungen. Leider fehlen auch hier solche über die Dörfer des Gerichts Katzenberg sowie über die des Gerichts Oberohmen. Becker verwies im Anhang darauf, daß es über die beiden Gebiete, mainzisch und riedeselisch, keine Salbücher gibt.

Die Inhaltswiedergabe der Dorfbücher erfolgt nach den gleichen Richtlinien, wie sie Becker in der Einleitung seines Buches dargelegt hat.

Dorfbuch Amt Alsfeldt und Romrodt, Eußer=Kirtoffer Gericht, Gericht Schwartz, aufgestellt von Daniel Ludwig Lüncker zu Alsfeldt, im Jahre 1630

In diese Ämter und Gerichte gehören die Städte Alsfeld, Kirtorff und Romrod sowie 35 große und kleine Dörfer: Alttenburgk, Arnishain, Bernspurgk, Billertzhaußen, Brawerschwein, Elbenrodt, Erbenhaußen, Eudorff, Eyffa, Fischbach, Hattendorff, Heidelbach, Heimertzhaußen, Hergersdorff, Holtzburgk, Hopfgartten, Leerbach, Liederbach, Munchleußel, Nidernbreidenbach, Nidern Schwalm oder Sorga, Obernbreidenbach, Oberngleen, Obern Leußel, Obern Schwalm oder Sorga, Obern Zella, Reibertenrodt, Reinrodt, Rentzendorff, Schwartz, Schwobenrodt, Storndorff die Hälfte, Strebendorff, Vadenroth, Wahlnn.

Höfe im Amt Alsfeld

Heimbach bei Hopfgartten und Steines bei Obern Zella, beide vor ungefähr 17 Jahren von Melchior Döringen erstmals erbaut worden. Gedörner Hof, ist frei und denen von Werda, genannt Noding, zuständig.

Wüstungen im Amt Alsfeld

Buchholtz, Drebenhaußen, Elnrodt, Göringenn, Hachbach, Matzmuß, Mersrodt, Standorff.

Höfe im Eußer=Kirtorfer Gericht

Camberg, liegt wegen bisher währender Kriegsläufe wüst und unbewohnt, gehört sonst Lorentz von Hattenbach und ist dienstbar. Dambshof bei Arnishain, ist Ebertt Schencken zu Schweinsberg Erben eigen, ist ein Bauerngut, aber der Dienste nunmehr befreit. Leußershoff bei Bernspurgk, ist dem H. Amptmann Schetzels exdonatione illustißimi. Retschenhaußen ist durch das braunschweigische Kriegsvolk, beneben daran gelegener Mahlmühle, abgebrannt; jetzt aber ist die Mühle durch Junker Melchior von Leerbach wiederum aufgerichtet. Schmittenhof unterhalb Leerbach samt einer adeligen Wohnung, Caspar Schencken zu Schweinsberg zuständig.

Wüstungen im Eußer = Kirtorfer Gericht

Breidenthal, Taube Muhle, Daubenthall, Gonzelnrodt, Habertshaußen, Helnrertzhaußen, Haußstetten, Rockelshaußen, Reuttershain, Volckershain, Watzenrodt.

Kirchen

Alsfeld hat eine Mutterkirche, wird bestellt mit einem Pfarrer M. Jona Tonsore und einem Kaplan M. Philippo Gebhardt, drei Schulmeistern und einem Opfermann. Die Collatur und Pfarrbestellung hat der Landgraf, so oft es vonnöten. Innerhalb dieser Stadt stehet noch eine alte Kirche an dem Armenhospital, ist aber nicht mehr in Exercitio religionis. Noch eine Kapelle liegt außerhalb der Stadt auf einem Kirchhof und Berg, der Frauenberg genannt, darauf die Stadt Alsfeld mit noch andern nächst beigelegenen Dorfschaften als Leußel, Alttenburgk und Reibertenrod ihre Toten begraben haben. Auch ist unfern vor dieser Stadt am Armen Siechenhaus eine geringe Kapelle gelegen, darin ein Kaplan von Alsfeldt den armen, siechen Leuten hierbevor zuweilen eine Predigt getan.
Alttenburgk: Hier ist eine Kirche, wird durch einen Kaplan zu Alsfeld als ein Filial versehen. Sollen vermöge Salbuchs die Riedesel zu Eysenbach die Collatur von altersher von dem Landgrafen zu Lehen tragen, so aber nunmehr der Herr Amtmann und Oberforstmeister Schetzel von Mertzhaußen an sich bracht. Hat daselbst keinen Schulmeister als nur einen Opfermann.

Arnishain: hat eine Kirche, ist ein Filial, wird aus der Pfarrei Bernspurgk versehen. Dazu ist ein eigener Opfermann bestellt, verrichtet die Schule zugleich, aber nur von Michaelis bis auf Cathedra petri (22. Februar).

Brawerschwein: hat eine Mutterkirche mit einem Pfarrer Ciriacum Hulsium und einen Opfermann, der zugleich die Schule versieht. Die Pfarre haben die Riedeßel zu Eysenbach zu bestellen.

Bernspurgk; hat eine Mutterkirche mit einem Pfarrer Niclaus Melchior und einen Opfermann. Collatur durch den Landgrafen.

Eudorff: ist jetzt eine Mutterkirche, von altem her aber ein Filial bei der Capellanei Alsfeld gehörig gewesen, hat einen Pfarrer M. Otto Gerlacum und einen Opfermann, so die Schule mit versieht. Collatur stehet den Junkern von Storndorff zu.

Elbenrodt: hat eine Kirche, war zuvor ein Filial von Alsfeld gewesen, wird aber jetzt bei der Pfarrei Eudorff versehen; hat einen eigenen Glöckner.

Eyffa: hat eine Kirche, war vor altem ein Filial gen Alsfeld gewesen, wird aber nunmehr aus der Pfarrei Schwartz versehen. Hat einen Opfermann, so zugleich Schulmeister.

Erbenhaußen: hat eine Kirche, so ein Filial gen Leerbach gehörig, hat einen Glöckner.

Gedörn: liegt unfern von Billertzhaußen, hat eine Mutterkirche, Zu den Predigten gehen die Einwohner des Gedörn Gutes. Der Pfarrer M. Diederich Pfaff wohnt im Dorf Billertzhaußen, der Opfermann aber auf dem Berg bei der Kirche allein. Das jus praesentandi gehört den Junkern von Werda gen. Notnig zu Angenroda von altersher.

Heidelbach: hat eine Mutterkirche und Pfarrer M. Christoph Leusler, und einen Opfermann, der zugleich die Schule versieht. Die Collatur steht den adeligen Schaufußen Erben zu.

Holtzburg: hat eine Mutterkirche und Pfarrer M. Justus Böcknig und einen Opfermann, so die Schule dabei versieht. Ist der Pfarrherr vor diesem durch Christoph von Liederbach zu Alttenburgk praesentiert worden, an dessen Statt nunmehr der Herr Amtmann und Oberforstmeister Wilhelm Schetzel zu Mertzhaußen (getreten ist).

Hopffgarten: Nahe an diesem Dorf liegt eine Mutterkirche, bestellt mit dem Pfarrer Daniel Sußman und einem Opfermann, der auch hierbei die Kinderschule versieht Adam Schmitt. Präsentation des Pfarrers durch den Landgrafen.

Heimertzhaußen: hat eine Kirche, ist ein Filial und wird aus der Pfarre zu Gedörn versehen, hat einen Opfermann Michael Kaab.

Kirtorff: hat eine Mutterkirche mit Pfarrherrn Wilhelmus de Princ und Capellan Henrich Leuttenrod; dazu Schulmeister und Opfermann. Collatur durch den Landgrafen.

Leerbach: hat eine Kirche, ist ein Filial zur Capellanei Kirtorff gehörig gewesen, vor ungefähr 16 Jahren aber mit einem eigenen Pfarrer, damals Christian Fuhrio, jetzt aber durch M. Johan Rennero bestellt worden; hält auf eine Zeitlang die Kinderschule; hat einen bestellten Glöckner. Die Collatur steht Melchior von Leerbach zu.

Oberrod: hat eine Kapelle, ist ein Filial im Wald bei Romrod gelegen, dahin die Stadt Romrod und andere nächst benachbarte Dorfschaften ihre Toten bestatten. Sie wird versehen von jedem anwesenden Pfarrherrn von Romrod, hat aber einen besonderen Opfermann hier wohnend, Peter Ruel. Collatur steht dem Landesfürsten zu.

Obernbreidenbach: hat eine Mutterkirche, wird bedient durch den Pfarrer Johan Franck und dem Opfermann, welcher auch Schulmeister (ist). Das jus patronatus und die Vorstellung des Pfarrers steht den Junkern von Eringshaußen zu.

Obernleußel: hat eine Kirche, ist ein Filial von Alsfeld, vor wenigen Jahren einen eigenen im Ort wohnhaften Pfarrer, nunmehr aber eine Zeit her durch den Kaplan zu Alsfeld wiederum versehen; hat einen Opfermann, hält auch zugleich die Kinderschule.

Obernzella: hat eine Kirche, ist ein Filial und wird aus der Pfarrei zum Gedörn versehen; hat einen Opfermann, dem zugleich die Schule anbefohlen (ist).

Oberngleen: hat eine Mutterkirche, mit Pfarrer Simeon Knieß und Opfermann Johannes Erblich bestellt, welcher dermalen Schulmeister ist. Die Pfarrbestellung steht den Junkern von Rodenhaußen zu.

Romrod: hat eine Mutterkirche mit einem alten unvermögenden Pfarrer M. Gabriel Heckman, welchem auf gnädige Verwilligung des Landgrafen neuerlich dessen Sohn R. Reinhardt Gabriel Heckman protempore adjungiret, ist jetzt zugleich Schulmeister, hat noch einen Glöckner Andreas Horst; ist vor kurzem der Schul- und Glöcknerdienst, so zuvor jederzeit durch eine Person beisammen bedient worden, auf des Herrn Superintendenten ratification von einander geteilt worden. Die Collatur steht immediate dem Landgrafen zu.

Reinrodt, hat eine Kirche, Filial zu Brawerschweiner Kirchen gehörig, wird auch durch selbigen Orts Pfarrherrn bedienet, hat aber hier bevor der Landgraf die Pfarrei Reinrodt vor sich allein verliehen, als dazumal ein eigener Pfarrer des Ortes unterhalten worden (ist).

Schwobenrod: hat eine Kirche, so zuvor ein Filial gen Alsfeld gehörig gewesen, wird dieser Zeit aus der Pfarrei Heidelbach versehen. Hierbei ein Opfermann Friederich Staul, hatten vorher einen eigenen Schuldiener gehabt, so verstorben ist und unterdessen kein anderer von der Gemeinde bestellt worden ist.

Storndorff: hat von altersher eine Kirche als Filial von Obernbreidenbach gewesen, unter vielen Jahren aber aus andern benachbarten Pfarreien als Brawerschwein und Hopfgartten continue versehen worden, bis vor ungefähr einem halben Jahr dieses Filial wiederum bei der Hauptkirche Obernbreidenbach bestellt und von demselben Pfarrer seither verwaltet worden ist. Der Storndorffischen Pfarrbestellung maßen sich die Junkern daselbst allein an, „wie wohl ??? praesumirlich", weil Landgraf Ludwig der Elter zu Heßen dies Dorf um Johan von Löwenstein zu allerhelft vor Jahren erkauft, daß das jus patronatus dem Landgrafen hierunter auch proportionaliter gebühre. Hat einen Opfermann, der zugleich Schulmeister ist, auch alle 14 Tage sonntags das Evangelium anstatt des Pfarrers zu lesen pflegt.

Schwartz, hat eine Mutterkirche mit Pfarrer Johannes Lotz und Opfermann, bestellt dieser die Kinderschule. Die Collatur soll vor altem ein Abt zu Hirßfeldt gehabt haben, so aber nun viele Jahre her in keiner Obseruantz, sondern vom Landgrafen auf begehenden Fall ohne Mittel recognosciret wird.

Vadenrodt: hat eine Kirche, ist Filial, wird aus Hopfgartten versehen, hat einen Opfermann bestellt, so zugleich Schulmeister und jetzt alle 14 Tage die sonntäglichen Evangelien anstatt des Pfarrers auslegt.

Wahln: ist eine Mutterkirche, bedient Pfarrer M. Caspar Cobalt und Opfermann. Hat vor diesem der Pfarrer die Schule versehen, jetzt ein eigener Schulmeister. Collatur gebührt dem Landesfürsten.

Die übrigen Dorfschaften, darin keine Kirchen erbaut sind, gehen in die nächst benachbarten Predigten, wie von altersher Billertzhausen zum Gedorn, Dotzelnrod gen Eudorff.

Fischbach gen Holtzburgk. Sind die Einwohner seithero unter Fryh'ischer Botmäßigkeit gesessen auf Caßelischen Boden nach Mertzhaußen zur Kirche gegangen, bis nach Absterben des Feyh'ischen Mannesstamms dieses Dorf dem Landgrafen Georg zu Heßen wiederum los- und anheimgefallen und der Landgraf vor ungefähr halben Jahres Frist (das Dorf) dem geistlichen Ministerium zu Holtzburgk in Gnaden anbefohlen und „vnder gehen laßenn".

Hattendorff gen Elbenrod. Dieses Dorf gehört teils dem Landgrafen Georg zu Heßen, teils dem Landgrafen Wilhelm zu Caßell; hat eine Kirche auf der Caßelischen Seite stehen, welche bis jetzt aus der Pfarrei Immichenhain versehen (wurde), bis dieses Jahr auf Befehl des Landgrafen die Einwohner Darmbstättischer Seite nach Elbenrod zur Predigt und Kirchen Zeremonien angewiesen worden (sind).

Hergersdorff gen Hopfgartten, Liederbach gen Obernrodt, Munchleußel gen Schwobenrod, Niedernbreidenbach gen Obernrod, Niedernsorg oder Schwalm gen Hopfgartten, Obernsorg oder Schwalm gen Hopfgartten, Rentzendorff gen Brawerschwein, Reibertenrod gen Alsfeld, Strebendorff gen Obernbreidenbach.

Adelige Personen

Zur Alttenburgk wohnt der Herr Amtmann und Oberforstmeister Wilhelm Schetzel zu Mertzhaußen, hat drei Söhne des Namen Georg, Otth-Christoph und Wilhelm, dazu drei Töchter.

Auf dem Schmittenhof des Eußer-Kirtorffer Gerichts wohnt Caspar Schenck zu Schweinspergk, hat zur Zeit noch keine Kinder.

Ludwig von Werda gen. Notnig zu Angenrod hat einen verheirateten Sohn, Georg Rudolph, und keine Tochter. Dieser Georg Rudolph wohnt gleichfalls zu Angenrod, hat zwei Söhne namens Georg Eberhartt und Johan Joest, zudem 4 Töchter.

Zu Dotzelnrod wohnt Stamb Rotzman, hat drei Söhne: Philip = Stamm, Wilhelm und Caspar Helwig, auch 4 Töchter.

In der Stadt Alsfeld wohnt Hannß Caspar Rotzmans Wittib, hat 5 Söhne: Craft Reichartt, Hannibal, Adolph, Herman und Hektor Adolph, sowie eine Tochter.

Friederich Reinhartt von und zu Storndorff hat 5 Söhne: Hannß-Churtt, Johan-Fritz, Otth-Herman, Oth-Reinhardt, Caspar, und drei Töchter.

Ottho Leoni von Storndorff, Wittib daselbst, Frau Leißa genannt, hat drei Söhne: Hanß-Caspar, Stamm und Christoph. Außerdem drei Töchter. Der älteste Sohn Hanß-Caspar ist verheiratet, wohnt auch daselbst, hat keine Söhne, nur drei Töchter.

Nota: Sind mehr adelige Häuser, als nämlich Melchior von und zu Leerbach, hat einen Sohn Reinhartt. Item Carlon Rauers (Wittib) zu Dotzelnroda, so aber durch sie selbst nicht bewohnt wird. Desgleichen hat Johann von Gilß' seligen Wittib zu Alßfeld 5 Söhne: Johan-Moritz, Johan-Daniel, Christoph, Johan-Werner und Georg Philip, dazu drei Töchter.

Höfe, die außerhalb der Städte und Dörfer gelegen

Afttenrod bei Hattendorff, gehört Enderß Ludwigs Wittib.

Camberg hat vormals Lorentz von Hattenbach gehört, welcher es wegen überhäufter Schulden seit währenden Kriegswesens wüst und unbewohnt hat liegen lassen.

Craußenbergk, gehört Georg Geißel, Wolffel Hulttscher und Herman Fincken Wittiben, ist Hessen-Casselsches Lehen.

Zu Dotzelnrod hat Carl Clauer einen Burgsitz und zugehörige Güter, Stamm Rotzmann einen erbeigenen, dienstbaren Hof, so er selbst bewohnt.

Dambs Hof bei Arnishain hat Junker Eberhartt Schenck zu Schweinsberg Wittib in Besitz.

Gleenberg besitzen jetzt Christoph Eckhartts des Jungern seligen Erben zu Alsfeldt.

Greiffen Hain gehört Enders Bintzfortten, Valtin Fincken und Martin Linden Wittiben.

Leußers Hof bei Bernspurgk, Henrich Donners Wittib gehörig.

Leimbach bei Hopfgartten, Amts Romrod, steht Melchior Döring zu.

Retschenhaußen gehört Melchior von Leerbach, ist vor ungefähr 8 Jahren durch das Braunschweiger Kriegsvolk abgebrannt. Die Mühle ist aber wieder erbaut.

Schmitten Hof im Eußergericht, gehört Caspar Schenck zu Schweinspergk, wird von ihm selbst bewohnt.

Steines bei Zella hat der Herr Amtmann und Oberforstmeister Wilhelm Schetzel zu Mertzhaußen vor ungefähr 15 oder 16 Jahren von Heintz Gomppertt gekauft und hat ihn jetzt in Besitz.

Gedörner Hof, steht denen von Werda gen. Notnig zu Angenrodt zu.

Wüstungen, darauf zuvor Dörfer erbaut gewesen

Buchholtz, Breidenthal, Crebenhaußen, Daube Muhln, Daubenthal, Elnrod, Gerschhain, Göringen, Guntzelnrodt, Hoemburg groß und klein, Hachbach, Haberttshaußen, Haustette, Helmertzhaußen, Matzmuß, Merschrod, Niedern Hofgartten, Röthges, Röckelshaußen, Reüttershain, Standorff, Volckershain, Wingenroth, Weitzendorff.

Unterbeamten

Rentschreiber Henrich Böcknig zu Alsfeld, versieht hierbei das Schultheißenamt über das Gericht Schwartz.

Forstschreiber Adam Dorn und Deichmeister Hoist Heiden, beide wohnhaft zu Romrod.

Drei reisige Schultheißen Hanß Otto Zeller, Amt Alsfeld, Henrich Böcknig, Amt Romrod, Wilhelm Moller, Gericht Kirtorff.

Zoll- und Accisschreiber Helwig Burg zu Alsfeld

Vorratsschreiber Johan Daniel Lüncker zu Romrod.

Gerichtsschreiber Christof Babst zu Alsfeld für die beiden Ämter und das Gericht Schwartz.

Johannes Kuhn, Gerichtsschreiber zu Kirtorff.

Acht reitende Förster: Martin Schmit zu Romrod, Hieronymus Budener zu Alsfeld, Cloiß Altmöller zu Crahln in Ellenrod, Ludwig Harttmann zu Obergleen, Johan Allendorff zu Brawerschwein, Wendel Möller zu Zella, Werner Immel zu Hopfgartten, Merten Schuchman zu Schelmhaußen oder Ermenrott.

Nota: Dieser wird aus dem Amt Alsfeld besoldet, gehört das Dorf, da er wohnt, ins Amt Burggemunden.

Zwei fußgehende Förster: Hanß Schraub zu Heidelbach, Cloß Dirlamb zu Vadenroth.

Schafmeister Hanß Wagener zu Obernbreidenbach, welches Dorf einesteils in die romrodische Amtung, anderntheils nach Ulrichstein gehört.

Oberzehnt- und Scheurnknecht Andreß Mahr zu Alsfeld, Unterzehntknecht Hannß Fischer zu Alsfeld, Scheurnknecht Lorentz Steinhauer zu Romrod.

Oberzehnt- und Scheuernknecht Henn Staude zu Storndorff.

Brunnenleiter Velten Gerhartt zu Romrod.

Sieben Deich- und Wasserknechte: Johannes Harttman zu Romrod, Herman Mauß zu Zella, Henn Aßman zu Niedernbreidenbach, Walter Habich zu Vadenrod, Henrich Artz zu Alsfeld, Lotz Georg zu Hopfgartten, Ludewig Muhl zu Strebendorff.

Gemeinde Diener: Dienstsätzer im Amt Alsfeld Johannes Geißel zu Eudorff, Hanß Lippertt zu Eyffa, Hannß Cappes zu Holtzburgk.

Dienstsätzer im Amt Romrod Conrad Raab zu Zella, Johannes Reichartt zu Obernbreidenbach, Dauitt (?) Herbst zu Leußel.

Dienstsätzer im Eußer = Kirtorffer Gericht Churtt Heidelbach gen. Trisch Churtt zu Arnishain, Diel Diel zu Obergleen.

Dienstsätzer des Gerichts Schwartz Werner Weitzel zu Schwartz, Johannes Heffermel zu Brawerschwendt.

Nota: In jedem Dorf dieser vier Ämter und Gerichte wohnt ein Heimberger, so aber nicht auf Lebtag angeordnet, sondern von Jahr zu Jahr nach Anzahl der Einwohner erneuert und umgewechselt, deswegen in specie nicht benannt worden.

Bürger

Städte	Hausgesessene	davon Männer über 30	unter 30 Jahre	Witwen	Vormundschaften
Alsfeld	428	270	46	112	65
Romrod	72	45	16	11	4
Kirtorff	117	75	26	16	1

Bauern, so mit den Fuhren fronen:

	vierspännig	dreispännig	zweispännig	einspännig
Alttenburgk	-	-	2	4
Arnishain	-	6	10	16
Bernspurgk	-	-	4	12
Billertzhaußen	-	-	5	5

Brawerschwein verrichtet zur Zeit keine Fron, weil sie dem Landgrafen ein gewisses Dienstgeld jährlich geben, müssen aber pro quota zu den fruchtfahrten den Ämtern Alßfeldt und Romrodt einen Zuschuß tun und die Weinfuhren mit verrichten, sind sonst, wenn ihnen nach des Fürsten Gefälligkeit das Dienstgeld erlassen wird, ungemessene Frondienste gleich anderen Ämtern zu leisten schuldig, inhaltlich des Salbuches. Mit den übrigen Dörfern des Gerichts Schwartz verhält es sich ebenso.

Elbenrod	4	3	6	2
Erbenhaußen	-	-	7	8
Eudorff	-	-	7	5
Eyffa	-	3	7	3

Dörfer	vierspännig	dreispännig	zweispännig	einspännig

Fischbach hat etliche wenige Untertanen, so ihrem Lehnherrn Ludwig Fey selig gemessene Dienste getan, geben nunmehr dem Landgrafen gewisses Dienstgeld

Hattendorff	-	2	3	-
Heidelbach	-	-	9	2

Heimertzhaußen entrichtet und verrechnet anstatt der Dienstsfuhren jährlich von altersher ein namhaftes Dienstgeld; sind sonst ungemessene Dienste zu leisten schuldig, vermöge des Salbuches

Hergersdorf	-	-	2	1
Hopfgartten	-	-	2	7
Holtzburgk	hat insgesamt 24 Pferde			
Leerbach	1	-	2	5
Munch Leußel	-	-	4	-
Liederbach	1	-	5	1

Niedernbreidenbach	-	-	6	-
Niedern Sorg oder Schwalm	-	-	2	-
Obernbreidenbach	-	3	2	9
Oberngleen	2	2	5	15
Obern Leußel	-	3	14	4
Obern Schwalm oder Sorga	-	3	-	-
Obern Zella	-	-	8	13
Reibertenrod	-	1	1	3

Romrodt — Rentzendorff — Schwartz geben zur Zeit Dienstgeld, sind sonst ungemessene Fron zu leisten schuldig wie bei Brawerschwendt

Schwobenrodt	-	1	5	4
Storndorff zur Hälfte	-	2	6	-

Diese Untertanen leisten gemessene Dienste, fronen nicht weiter, als was dieses Dorf und dessen Zugehörunge betreffen mag.

Strebendorff	-	-	4	-
Vadenrod	-	-	-	15
Wahlln	2	3	5	14

Auf nachbezeichneten Höfen werden an der Anzahl Fronfuhren befunden: Afttenrod front bei Hattendorff, ist unter selbigem Dorf mit der Bespannung schon begriffen.

Camberg 1

Crausenbergk ist Hess. Casselisch Lehn- und dienstfrei

Dambshof hat zuvor mit dem Dorf Arnißhain einen Dienstwagen forgeführt, ist neuerlicher Zeit vom Landgrafen befreit.

Dotzelnrod hat zuvor Stam Rotzmann oder dessen Hofmann von seinem Hof so viele Pferde zu Dienst spannen oder in Umschlagsgelder geben müssen, so viel der beste Hof in Eudorf schuldig, ist ihm nachgehend vom Landgrafen, wofern er diesen Hof unter seinen eigenen Pflug beziehet, der Dienst in Gnaden nachgelassen worden, da er aber denselbigen meyersweise einem Hofmann verlehnen würde, soll derselbige nichtdestoweniger die Frondienste gleich wie andere fürstliche Dienstleute vertreten.

Gleenbergk ist landgräfliches Erblehen und dienstfrei.

Leimbach ein zweispänniger Frondienst, ist allbereits unter den von Hopfgartten mit einbezogen.

Leußers Hoiff schon bei den Dienstgespannen Bernspurgk.

Steines bei Zella, 1 fünfspännige Fronfuhre, soll aber vom Landgrafen Ludwig dem Jungen zu Hessen befreit sein.

Greiffenhain 1 vierspännige, Retschenhaußen 1 vierspännige Fronfuhre.

Bauern, so einläufig und nur mit dem Leib dienen

Alttenburg	8	Liederbach	8
Arnishain	23	Munchleußel	1
Bernspurgk	16	Niedernbreidenbach	7
Billertzhaußen	10	Obernbreidenbach	18
Brawerschwein geben Dienstgeld		Oberngleen	50
Elbenroth	7	Obern Sorg oder Schwalm	17
Erbenhaußen	19	Reibertenrodt	1
Eudorff	16	Reinrod geben Dienstgeld	
Eyffa	26	Rentzendorff geben Dienstgeld	
Fischbach geben Dienstgeld		Schwartz geben Dienstgeld	
Hattendorf halb	2	Schwobenrod	7
Heidelbach	28	Strebendorff	11
Heimertzhaußen geben Dienstgeld		Storndorff zur Hälfte	24
Hergersdorff	2	Vadenrod	20
Holtzburgk	10	Vndersorg oder Schwalm	4

Hopfgartten	28	Wahln	22
Leußel	16	Zella	23
Leerbach	12		

Mühlen

Alsfeldt: eine Tuch- und Walkmühle auf dem Anspann vor Alsfeld mit 1 Gang, gehört der Wollenweber Zunft, ist landgräfliches Erblehen und geben sie hiervon ein gewisses Jahrgeld.

Eine kleine Lohmühle, Häuslein vor Alsfeld auf dem Anspann, hat Abel Opel und seine Mitconsorten vom Landgrafen zu Lehen, gibt davon ihr gebührendes Jahrgeld.

Die andere Lohmühle an der Alttenburgkstraße, so die Löberzunft in Brauch hat, ist gleichfalls dem Landgrafen lehnbar, zinst auch ihm ein gewisses Jahrgeld.

Acht Mahlmühlen, in und vor der Stadt Alsfeldt gelegen:

Die erste von der Stadt absonderlich liegend, die Helmuhl genannt, mit 1 oberschlächtigem Mahlgang, ist ganz frei, erb und eigen, hat keine gebannten Mahlgäste, gehört Hanß Caspar Rotzmans Wittib und Erben zu Alsfeld.

Die zweite, nahe vor der Stadt, die Schutzemuhl genannt, mit einem oberschlächtigen Mahlgang, gehört jetzt besagter Rotzmanschen Wittib, ist Alsfelder Lehen.

Die dritte, die Ober Holtzmuhl genannt, außerhalb der Stadt in ihrer Feldmark, mit 2 oberschlächtigen Gängen, gehört Heinrich Knöttel, ist landgräfliches Lehen wegen des Wasserfalls.

Die vierte, die Vnder Holtzmuhl genannt, mit 2 oberschlächtigen Gängen, nahe an vorige Mühle stoßend, gehört dem Herrn Amtmann Wilhelm Schetzel zu Mertzhaußen, ist auch landgräfliches Erblehen und zinsbar. Diese beiden Mühlen haben das Dorf Reibertenrod zu Mahlgästen gebannt.

Die fünfte in de Fuldagassen daselbst, mit zwei oberschlächtigen Gängen, ist Heintz Stöers Erben zuständig erb und eigen, gibt dem Landgrafen Wassergeld, muß, so oft sich der Fall begibt, den Wasserfall vom Landgrafen neu empfangen, ist niemand darein gebannt.

Die sechste hier gelegen mit 2 oberschlächtigen Mahlgängen, steht Harttman Stöers Wittib und Erben zu, ist erb und eiben, ohne den Wasserfall, der landgräfliches Lehen, hat keine gebannte Mahlgäste.

Die siebente auf der anderen Seite der Gasse gelegen, hat einen Schlag- und Mahlgang, gehört Heinrich Stoeh, Michel Fincks sel. Erben, hat keine gezwungene Mahlgäste.

Die achte, die Kupfer- oder Schmittenmuhl genannt, an die vorige Mühle unterhalb stoßend, mit einem oberschlächtigen Schlag- und Mahlgang, gehört Henrich Koch, hat keine gebannten Mahlgäste.

Alttenburgk: Die Steinmuhl mit 2 oberschlächtigen Gängen, dem Herrn Amtmann und Oberforstmeister Schetzel zu Mertzhaußen zuständig, darein Alttenburgk, Eudorff und Liederbach gebannt sind.

Eine Kupfermuhl, Michel Obermann zuständig.

Eine Schlagmuhlen, Walter Harttmann angehörig.

Noch ein verfallenes Schlag Muhlchen, gedachten Herrn Amtmann gewesen.

Arnißhain: eine Mühle, liegt vor dem Dorf, hat 3 Mahlgänge, steht Junker Eberhartt Schenck zu Schweinsbergk Wittiben zu, ist befreit, hat keine gezwungenen Mahlgäste.

Billertzhaußen: im Dorf eine Mühle mit 1 oberschlächtigen Schlag- und Mahlgang, Helwig Müding gehörig, hat keine gezwungenen Mahlgäste. Die andere, Werthmühle genannt, unter dem Dorf gelegen, hat 2 oberschlächtige Mahl- und Schlaggänge, sit Harttman Hahn zuständig, ist ein landgräfliches Erblehen, worin Billertzhaußen und Leußel gebannt sind.

Brawerschwein: in der Dorfmitte eine Mühle, gehört Georg Hahlganß, hat einen oberschlächtigen Gang, ist dem Landgraffen lehn- und zinsbar, hat das Mahlwerk im Dorf.

Caspar Höler hat eine Mühle unterm Dorf auf dem Feld, Erlemühle genannt, mit einem oberschlächtigen Mahlgang; hat das Mahlwerk in den Dörfern Brawerschwein und Rentzendorff.

Bernspurgk: im Dorf eine Mühle, gehört Christ Boeks sel. Erben, hat 2 Mahlgänge, davon nur einer gangbar ist, hat keine gezwungenen Mahlgäste. Eine Mühle unter dem Dort, Amtmann und Oberforstmeister Schetzel Wilhelm gehörig, die Leußlermuhl genannt mit 2 Gängen, hat keine gezwungenen Mahlgäste.

Eine Mühle unter dem Dorf mit zwei Gängen, nämlich einem Schlag- und einem Mahlgang, gehört Henrich Heilmann, hat keine gebannten Mahlgäste.

Erbenhaußen: Im Dorf die Mühle mit einem Gang, ist gar gering, gehört Jacob Becker, hat keine gezwungenen Mahlgäste.

Elbenrodt: Im Dorf die Mühle, gehört Henrich Kauffman, hat einen oberschlächtigen Gang, ist ein Lehen des Landgrafen, gibt jährlichen Pachtzins, Mahlgäste zu Hattendorff, Aftenrod und Elbenrodt sind gebannt.

Eyffa: eine Mühle mit 1 Mahlgang; Besitzer ist Herman Decher, ist ein Lehen des Landgrafen, gibt ihm jährliche Pacht. Gebannte Mahlgäste aus Eyffa. Eine Mühle unter dem Dorf, Besitzer ist Peter Bauers Hausfrau. Die Mühle hat einen oberschlächtigen Gang, ist ein landgräfliches Lehen, gibt ebenso wie die vorherige Mühle 8 Viertel Korn jährliche Pacht. Gebannte Mahlgäste aus dem Dorf.

Heydelbach: eine Mahlmühle, Weitzendörffer Mühle genannt, jetziger Besitzer Johannes Weber. Die Mühle ist landgräfliches Lehen, hat 2 Gänge und gebannte Mahlgäste aus Heydelbach und Holtzburgk.

Hopffgartten: eine Mühle unter dem Dorf mit 1 Mahl- und 1 Schlaggang, ist Johannes Kaul zuständig, hat gezwungene Mahlgäste aus dem Dorf.

Holtzburgk: eine Mahlmühle zwischen Holtzburgk und Heydelbach, die Lichenmuhl genannt, hat zwei Gänge und keine gezwungenen Mahlgäste. Besitzer ist Paul Kesinger, hat die Mühle zu Lehen von Junker Johann Schwertzels Wittib zu Schrecksbach.

Kirtorff: eine Mühle mit 2 Mahlgängen, in der Stadt gelegen, Helwig Kornmann zuständig, ist niemandem gebannt, ein Lehen des Landgrafen, muß auf den Fall neu empfangen werden.

Ein mulgen über dem Dorf, ist ein Erblehen des Landgrafen, hat keine gezwungenen Mahlgäste; Lehensträger ist Ludwig Scheffer; Mühle hat einen Mahlgang.

Eine Mühle bei dem Dorf, hat 2 Mahlgänge, ist niemandem gebannt und gehört Henrich Schlanhoiffs Witwe zu Alsfeldt.

Die Löber haben eine Mühle oberhalb des Dorfes; sie hat 7 Jahre wüst gelegen und liegt noch so.

Leerbach: eine Mühle oberhalb des Dorfes, die Deichmuhl genannt, mit 1 oberschlächtigen Gang, hat keine gezwungenen Mahlgäste, gehört dem Junker Melchior von Leerbach

noch eine Mühle an dem Dorf, Dorfmuhl genannt, mit 2 oberschlächtigen Mahl- und 1 Schlaggang; sie steht auf einem Bauerngut und gehört den Herren von Leerbach

ebenfalls den von Leerbach zuständig die Retschenheußer Mühle, auf dem Scheid an der Kirtorffer Grenze gelegen, mit 2 oberschlächtigen Mahlgängen und einem Schlaggang, hat keine gebannten Mahlgäste.

Niedern Sorga: eine Mahlmühle mit 1 Schlag- und 2 Mahlgängen, gehört Johannes Bindewald, es mangelt an Mahlwerk;

„ein gar Schlechtes Schlag muhlgenn" unter voriger Mühle, gehört auch Bindewald, gibt dem Landgrafen jährlichen Zins.

Obern Gleen: eine Mühle unterhalb des Dorfes mit 1 Mahl- und einem Schlaggang, hat keine gezwungenen Mahlgäste, ist dem Werner Koch zuständig;

Hans Harttmans Wittib hat eine Mahlmühle oberhalb des Dorfes, kein gezwungenes Mahlwerk, die Kamberger Muhl genannt, ist zuständig dem Lorentz von Hattenbach, die Wittib hat sie aber neben dem Hof mit Schulden überhäuft und seit dem Krieg wüst liegen lassen.

Obernsorga: 1 Mühle mit 2 Gängen, steht Hanß Decher zu, trägt sie vom Landgrafen zu Erblehen, hat kein gebanntes Mahlwerk.

Obernzella: eine Mühle zu Zella, die Höbelmühle genannt mit 1 oberschlächtigem Mahlgang, hat keine gebannten Mahlgäste, ist dem Hans Eckel zuständig.

eine Mahlmühle vor Zella mit 2 oberschlächtigen Gängen, hat kein gebanntes Mahlwerk, gehört dem Amtmann und Oberforstmeiser Schetzel Wilhelm zu Alttenburgk.

Obernleußel: Mühle mit 1 oberschlächtigen Mahlgang vor dem Dorf, ist dem Peter Bambey (?) zuständig, hat sie als Erbleihe vom Landgrafen. Das Dorf ist zwar darein gebannt, aber der Müller kann sie nicht alle „befordern".

Obern Breidenbach: eine „schlechtt" Mühle unterhalb des Dorfes mit 1 oberschlächtigen Mahlgang, hat kein gebanntes Mahlwerk, ist Caspar Michel zuständig.

Rentzendorff: Eine Mahlmühle mit 1 Schlag- und einem Mahlgang, Johann Kreling zuständig.

Die andere Mühle, auch 1 Schlag- und einen Mahlgang, Churdt Looch zuständig. Beide Mühle haben keine gebannten Mahlgäste.

Reinrod: Eine Mühle zwischen Reinrod und Eyffa gelegen, die Harttmuhle genannt, mit 1 oberschlächtigen Gang, hat Eckhardt Hoppel vom Landgrafen in Erbleihe, hat kein gebanntes Mahlwerk.

Romrodt: Die Herrnmuhl, oben am Dorf mit 2 oberschlächtigen Mahl- und 1 Schlaggang, ist dem Landgrafen eigen und wird jährlich öffentlich verliehen. Jetzt bewohnt sie Cloß Muhl. Sie hat gebannte Mahlgäste aus Romrodt, Obern- und Niedernbreidenbach.

die Lipröder Muhl, oberhalb von Romrod gelegen, mit 1 oberschlächtigen Mahl- und 1 Schlaggang, ist ebenfalls dem Landgrafen eigen, trägt Johannes Kreutter zu Erblehen. Mahlwerk aus den Orten wie zuvor.

Storndorff: Eine Mahlmühle über dem Dorf mit 1 Gang, gehört dem Landgrafen. Verpachtet für eine gewisse Pacht an ... (kein Name angegeben).

Unterhalb des Dorfe steht die Junkermuhl.

Strebendorff: Eine Mühle mit 1 oberschlächtigen Gang, gehört Johannes Sußmann.

Die zweite Mühle unter dem Dorf mit 1 oberschlächtigen Mahlgang ist Joachim Muhl zuständig. Beide Mühlen haben keine gezwungenen Mahlgäste.

Schwobenrodt: Eine Mühle, die Gleenmuhl genannt, mit einem Gang, hat gebannte Mahlgäste in Münchleußel und Schwobenrodt, gehört des Rentmeisters Christoph Gebhardts des Jungeren sel. Erben zu Alsfeldt, ist dem Landgrafen lehnbar.

Schwartz: Die Finckenmuhle unter dem Dorf mit 1 oberschlächtigen Mahlgang, gehört Enders Wegfartt, gibt jährlich dem Landgrafen Geld und andere Zinsen, mahlt nur im Dorf.

Die Ruppelsmühle, eine geringe Mühle unter dem Dorf, nahe an der vorigen, mit 1 oberschlächtigen Gang; zuständig Lotz Pfol, gibt dem Landgrafen Zins. Noch eine geringe Mühle im Dorf, mit 1 oberschlächtigen Mahlgang, Henrich Wegfarth hat sie inne als Lehen des Landgrafen, muß so oft der Fall eintritt, neu empfangen werden.

Vadenrod: Eine Mühle im Dorf, gehört Hannß Morckel, mit 2 Mahl- und 1 Schlaggang, hat keine gezwungenen Mahlgäste.

Die zweite Mühle gehört Henn Schönhalß, hat 2 Mahl- und 1 Schlaggang; sie liegt im Dorf und hat keine gebannten Mahlgäste.

Die dritte Mühle gehört Herman Kimpls Witwe, hat 1 oberschlächtigen Gang und hat kein gebanntes Mahlwerk.

Alle drei Mühlen-Leihen müssen vom Landgrafen empfangen werden. Ihnen mangelt es an Mahlwerk.

Hospitalien

Alsfeldt: In der Stadt ist ein Hospital, darinnen werden regulariter 20 Arme und 7 Pfründner, welche Pfründner sich auf Ansuchen durch ein Geld (ein)kaufen müssen, gespeist und unterhalten.

Item ein Siechenhaus außerhalb vor der Stadt, darin werden jetzt nicht mehr als 2 bresthafte Personen verköstigt, sonst gewöhnlich nicht mehr als 7 Personen aufgenommen werden, auch werden von altem her keine Fremden hineingelassen und angenommen.

Romrodt: Zu Liederbach im Amt Romrod steht ein Siechenhaus mit 8 armen aussätzigen Personen, die aber nicht gespeist werden. Sondern es wird ihnen jährlich etliches Geld zur notwendigen „Sustentation und Leibeßerhaltung" gereicht, sie müssen sich aber meist auf dem Land von Haus zu Haus ernähren.

Adelige Dorfschaften und Hintersassen

Storndorff: Zum halben Teil trägt es vom Landgrafen zur Zeit Friedrich Reinhartt von und zu Storndorff, zum andern Teil Hans Caspar Stam und Christoph, Gebrüder, von und zu Storndorff zu Mannlehen, haben daselbst die niedere Gerichtsbar- und Botmäßigkeit bis auf die Oberherrlichkeiten, so dem Landgrafen allein vorbehalten.

Den Junkern fronen in Storndorf 3 dreispännige und 5 zweispännige Fuhren; mit dem Leib dienen 35.

Mühlen: Eine Mühle im Dorf mit 2 oberschlächtigen Mahlgängen, steht Friedrich Reinhartt von und zu Storndorff eigentümlich zu, hat keine gebannten Mahlgäste.

1 Mahlmühle unterm Dorf, gehört insgemein den drei Gebrüdern Hans-Caspar Stamb und Christoph von und zu Storndorff, hat einen Mahl- und 1 Schlaggang und keine gebannten Mahlgäste.

Angenrodt: Dieses Dorf haben jetzt Ludwig und dessen Sohn Georg Rudolph von Werda gen. Noding, jeder zum halben Teil vom Landgrafen zu Mannlehen mit allen niederen Gerechtigkeiten ohne Criminalia, Ehefälle und andere hohe Herrlichkeiten, so dem Landgrafen allein gebühren.

Dieses Dorf hat keine eigene Kirche, allein unfern auf einem Berg 1 Kirche, das gedorn genannt, gelegen, dahin dieses Dorfes Untersassen ihre Predigten besuchen.

Den Adeligen fronen mit Fuhren 5 dreispännige. Zu Fuß dienen 19.

Mühlen: eine Mahlmüle oben im Dorf, hat 2 Gänge, ist erb und eigen, besitzt Gangwolff Kalb, gibt dem ältesten Gerichtsjunker daselbst jährliche Pacht und andere Gerechtigkeiten, gibt auch dem Landgrafen jährlich einen fl.. Die Mühle hat keine gebannten Mahlgäste.

Eine Mühle mit 2 Gängen unten im Dorf, ist Junker Georg Rudolph von Werda, gen. Noding gehörig, der sie um jährliche Pacht und Zins verleiht. Die Mühle hat keine gebannten Mahlgäste.

Gleimen: Grenzt an Eußer Kirtorffer Gericht und „Mentzischen botten" (Mainzer Boden). Neben Arnishain und Wahlnn liegend, ist des Landgrafens Eigentum, trägt jetzt Arnoltt von Weiters zu Weltershaußen von dem Landgrafen zu Mannlehen, hat darin alle niedere Gerechtigkeit; allein die Criminal-, Ehefälle und andere Hoheiten sind dem Landgrafen vorbehalten. Die Kirche ist ein Filial der Pfarrei Wahlnn, wird vom dortigen Pfarrer versehen, hat aber einen eigenen Glöckner.

Als Unterbeamter dient ein gehender Schultheiß Chuntz Hörle. 6 zweispännige Bauern leisten Fuhrfronden. Einläufige zu Fuß dienen 14. Die Mühle ist unter dem Dorf gelegen, zuständig einem Zimmermann von Homberg a. d. Ohm, ist dem von Weiters zinsbar.

Dorfbuch des Amts Grebenau

geschrieben von Rentmeister Johan Seyler zu Grebenau, 1629

Im Ambt Grebenaw sind zwei Gerichte, nämlich Grebenaw und Wallerstorf. Zum ersten gehören Stadt Grebenaw, Vdenhaußen, Eilerstorf, Reimenrodt, zum zweiten Wallerstorf und Bieben. Letztere werden die Heynische Dorf genannt, weil sie hiebevor zum Kloster Heyna gehörig gewesen sind.

Kirchen

In Grebenaw ist eine Mutterkirche mit Pfarrherr Caspar Schnell, auch einen Schulmeister Heinrich Schwab, ist auch Opfermann. Die Collatur steht dem Landgrafen zu. Eilerstorf, Reimenrodt, Bieben, Wallerstorf haben jedes eine Kirche, sind Filialen; wird im Jahr in jedem Ort ein bis dreimal gepredigt, werden von der Pfarrei Grebenaw versehen, müssen sonst jederzeit nach Grebenaw zur Kirche gehen.

Vdenhaußen hat eine Mutterkirche. Pfarrherr ist Wolfgang Vaß. ist auch ein Opfermann, der auch die Schule hält. Collatur steht den Riedesel zu Eysenbach zu, die Konfirmation aber dem Landgrafen.

Höfe

Merles, gehört nach Bieben.

Unterbeamte

ein reisiger Schultheiß im Gericht Wallerstorf, ist auch zugleich Förster im Gericht und Amt Grebenaw, heißt Hans Jeger.

Ein Gerichtsschreiber, versieht auch zugleich den Accisschreiber- und Scheuerknechtsdienst, heißt Caspar Greb.

Ein Stadt- oder Landsknecht Herman Schmidt.

Auf jedem Dorf ein Heimberger, dessen Amt jedes Jahr neu besetzt wird.

3 Zöllner: Curt Kalbfleisch zu Wallerstorf, Hen Kohl zu Bieben, Hanß Henckel zu Vdenhaußen, ist bei jedem an den 2 ersten Orten auch ein Zeichenheber.

Bürger

Grebenaw: Hausgesessene 99, darunter über 30 Jahre 70, unter 30 Jahren 12, Witwen 17, Vormundschaften 6.

Vdenhausen: Hausgesessene 47, darunter über 30 Jahre 32, unter 30 Jahre 4, Witwen 11, Vormundschaften 7. Es fahren vierspännig — dreispännig 2, zweispännig 10, einspännig 10.

Eilentorf: Hausgesessene 13, darunter über 30 Jahre 10, unter 30 Jahre 2, Witwen1, Vormundschaften 3. Es fahren vierspännig 3, dreispännig 1, zweispännig 3, einspännig 7.

Reimenrodt: Hausgesessene 13, über 30 11, unter 30 1, Witwen 1, Vormundschaften 3. Es fahren 4sp. 1, 3sp. 1, zweisp. 8, einsp. 4.

Bieben: Hausgesessene 20, über 30 14, unter 30 1, Witwen 5, Vormundschaften 4. Es fahren 4sp. 2, dreisp. 2, zweisp. 3, einsp. 14.

Merles: Hausgesessene 4, alle über 30 Jahre. Es fahren dreisp. 1, zweisp. 1, einsp. 1.

Wallerstorf: Hausgesessene 40, über 30 35, unter 30 2, Witwen 3, Vormundschaften 4. Es fahren viersp. 1, dreisp. -, zweisp. 3, einsp. 24.

Einläufige, die mit dem Leib dienen

Vdenhausen 26, Eilentorf 2, Reimenrodt 2, Bieben 4, Wallerstorf 8.

Mühlen

Grebenaw: Eine Mahlmühle mit einem Gang, daneben einen Schlaggang, gehört Herman Drancker

eine Mahlmühle mit einem Gang, Inhaber Kurtt Bonnertt

eine Mahlmühle mit einem Gang, Inhaber Heinrich Kalbfleisch;

alle haben das Mahlwerk in Grebenaw oder Vdenhausen.

Vdenhausen: Eine Mühle mit einem Mahl- und einem Schlaggang, die Rosen- oder Reinmohlen genannt, gehört Friederich Kalbfleisch;

eine Mahlmühle mit einem Gang, gehört Heinrich Dirlam; beide Mühlen haben ihr Mahlwerk in Vdenhausen, teil auch unter den Riedeselschen und Schlitzischen Junkern.

Eilerstorf, eine Mahlmühle mit einem Gang, daneben einen Schlaggang, gehört Curt Pfal; hat die Mahlgäste aus Eilerstorf und Reimenrodt.

Bieben: 3 geringe Mühlen, mit je einem Mahlgang, gehören Johannes Camanbal (?), Caspar Mollers Witwe zu Bieben, sowie Hanß Koch zu Merles, haben ihre Mahlgäste aus Bieben, teils auch zu Lingelbach unter denen von Doringenberg;

Wallerstorf: 2 geringe Mahlmülen. Jede mit einem Gang, gehören Curt Eckstein, Heinrich Brauer und Curt Post, haben das Mahlwerk im Dorf.

Dorfbuch des Amts Homburg ahn der Ohm

Am 19. März 1630 schreibt Amtmann Balthasar Schmell, genannt Eysenwerth, an den Landgrafen, daß er erst kurz zuvor das Amt übernommen habe. Als das erste Befehlsschreiben zur Abfassung eines Dorfbuches ergangen war, hatte er das Amt noch nicht inne. Sein Vorgänger hätte die Arbeit liegen gelassen. Er würde nun die Zusammenstellung auf Grund der vorhandenen Unterlagen liefern.

Mit dem mir anbefohlenen Amt Homburg ahn der Ohm ist es beschaffen, wie unterschiedlich nachfolget:

Gericht

Zwei unterschiedene Gerichte sind im Amt. Eines wird vom Bürgermeister und elf Schöffen, aus den Bürgern zu Schöffen erwählt oder genommen, samt dem Stadt- oder Gerichtsschreiber besetzt und das Stadtgericht genannt, vor welchem gerügt und schriftlich entschieden wird, was zwischen den Bürgern, ihren Gütern oder da sonsten Fremden und Bürgern zu sprechen ist.

Daß zweite, das Landgericht genannt, wird von zwölf Schöffen, so aus den Landmännern aller Dörfer dieses Amtes genommen und so dazu qualifiziert, besetzt. Vor solchen wird gerügt, wesserlei Frevel auf dem Land begangen und gerichtlichen Prozeß über Person und Güter, so in ihren Dorfmarkungen verlaufen.

Kirchen

Zu Homburg ahn der Ohm ist eine Mutterkirch, hat einen Pfarrer, einen Schulmeister, einen Opfermann. Die Collatur gehört dem Landgrafen. Zu Obern Ufleiden ist eine Mutterkirch, hat einen Pfarrer, einen Schulmeister, so zugleich Opfermann ist. Die Collatur stehet denen von Biedenfeld zu. Zu Deckenbach ist eine Kirche, ist ein Filial, wird versehen aus der Pfarre Obern Ufleiden. Zu Schadenbach ist eine Kirche, ist ein Filial, wird versehen von der Pfarre Homburg ahn der Ohm, gehört sonsten unter die Mutterkirche Obern Ufleiden. Zu Bißfelden ist eine Kirche, ist ein Filial, wird versehen von der Pfarre Homburg ahn der Ohm, gehöret

sonsten zur Mutterkirche Obern Ufleiden. Zu Haarhaußen ist eine Kirche, ist ein Filial, wird versehen vom Pfarrer zu Uber Ufleiden, als zu welchem sie gehört. Zu Niedern Ufleiden ist eine Kirche, ist ein Filial, gehört zur Mutterkirche Ober Ufleiden, welcher Pfarrer sie bedient. Zu Maulnbach ist eine Mutterkirche, hat einen Pfarrer, einen Schulmeister und Opfermann. Die Collatur gehört dem Landgrafen. Zu Dannenrod ist eine Kirche, ist ein Filial, gehört zur Mutterkirche Maulnbach, wird durch selbigen Pfarrer bedient. Zu Appenrod ist eine Kirche, ist ein Filial, gehört zur Mutterkirche Maulnbach, wird durch selbigen Pfarrer bedient. Zu Ehringßhaußen ist eine Mutterkirche, hat einen Pfarrer, einen Schulmeister, so zugleich mit Opfermann. Das Ius patronatus kommt denen Ehringßhaußen zu.

Adelige Personen

In dieser Beamtung wohnen die von Ehringßhaußen zu Rülbenrod, hat zwei Söhne. — Ebenmäßig die von Weiterßen, ist nur ein Stamm mit Namen Rudolp, welcher zwei Schwestern hat, davon eine verheiratet ist und außerhalb wohnt.

In meiner anbefohlenen Amtung ist eine **Stadt** namens Homburg ahn der Ohm und **Dörfer** in der Anzahl elf groß und klein mit Namen: Appenrod, Maulnbach, Obern Ufleiden, Nidern Ufleiden, Schadenbach, Byßfelde, Dannenrod, Deckenbach, Iringßhaußen, Gonterßhaußen, Haarhaußen.

Höfe außer der Stadt und Dörfer stehen

Bleydenrodt im Amt Burggemunden, so Peter und Johannes Born unterm Pflug haben. Dazu gehören 20 Morgen Acker. Zins 12 Mesten Korn und 12 Mesten Hafer. — Nider gemunden, ein Gütchen, hat inne Thomas Schmit. Dazu gehören eine Hofraithe, 12 Ruten, ein Garten 1/2 Viertel, 2 1/2 Morgen Wiesen und 5 Morgen Acker. Zins 12 alb.. — Erbenhaußen im Eusergericht, ein Gut, hat inneLentze Ghorten (?), zinst 1 Malter Korn und 1 Malter Hafer, 3 Hähne. Erfortshaußen im Erzstift und Churfürstenthumb Mainz, wird von Clos Lauern bewahrt. Darein gehört an Wiesen 4 Morgen, 1 Viertel, 18 Ruthen, an Acker 13 Morgen, 1 Viertel, 5 Ruthen. Zinst am Neujahr 1 Malter Korn, 1 Malter Hafer, 1 Maß Öl, 2 Hähne, 1 Huhn, 2 Gänse. — Rudigheim im Churfürstenthumb Mainz ein Pachthof, so Hans Schieb in der Leihe hat. Darein gehören ein Viertel Garten, 1 Morgen 14 Ruthen Wiesen, 6 Morgen, 1/2 Viertel, 21 Ruthen Acker. Zinst am Neujahr 1 alb., 10 Mesten Korn, 10 Mesten Hafer, 2 Gänse, 1 Huhn.

Unterbeamte

In meiner Amtung ist ein Reisiger Schultheiß, namens Herman Brender; reitende Förster 2, nämlich einen zu Ehringßhaußen, der andere zu Deckenbach; ein gehender Förster zu Maulnbach. Drei Zöllner, einen zu Homburgk, einen zu Obern Ufleiden, einen zu Deckenbach. Elf Heimberger, in jedem Dorf einen. Zwei Wiesen- und Scheur Knechte, zwei Wasserknechte, einen zu Bißfellen, den andern zu Maulnbach; ein Deichknecht zu Ehringßhaußen.

Bürger

In der Stadt Homburg ahn der Ohm sind an Bürgern 133 Hausgesessene, des weiteren nämlich 92 Mannspersonen über 30 Jahre, 15 Mannspersonen unter 30 Jahre, 27 Witweiber, 7 Vormundschaften.

(Fortsetzung folgt)

Inhalt:

Schriftleitung: Dr. Herbert Jäkel, Hasenpfad 9, 6320 Alsfeld

Druck: F. Ehrenklau, 6320 Alsfeld